

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-01-10

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Helms, Michael
Telefon: (03 85) 5 45 10 11

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00928/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Annahme von Geld- und Sachspenden

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung vom 25.04.2016 entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme i. H. v. 100,01 € bis 1000 €.
Über Zuwendungen ab 1000,01 € entscheidet die Stadtvertretung.

2. Notwendigkeit

Die Spenden sind ein wesentlicher Beitrag für die Realisierung von Projekten und Ausstellungen.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Anlage 1 - Zuständigkeit Stadtvertretung

Anlage 2 - Zuständigkeit Hauptausschuss

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister